

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

44 (2.6.1838)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Samstag,

Nro. 44.

2. Juni 1838.

I. Erledigte Dienststellen.

Der erledigte kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Dorlanden, Landamts Karlsruhe, ist dem Schullehrer Johann Benedikt Zimmer zu Kirrlach, Amts Philippsburg, übertragen, und dadurch der kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kirrlach, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 220 Schulkindern auf 36 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Philippsburg innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die erledigte Schule zu Dinalingen ist dem bisherigen Schullehrer Jakob Herr zu Wollbach übertragen worden, hierdurch ist letztgenannte Schule, Bezirksschulvisitatur Lörrach, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 36 fr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Nro. 38 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Der erledigte katholische Schul- und Organistendienst zu Burkheim, Amts Breisach, ist dem Schullehrer Alban Kroz zu Bögingen und Oberschaffhausen, Oberamts Emmendingen, übertragen, und dadurch der katholische Schul- und Organistendienst zu Bögingen und Oberschaffhausen, (mit welchem, so lange der Sigrift Dippert

lebt, der Mesnerdienst zu Bögingen nicht verbunden ist, nach dem dereinstigen Ableben des besagten Sigriften aber verbunden werden soll), mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 108 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Kenzingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningerische Präsentation des Schullehrers Franz Sebastian Heilig zu Hemsbach, Amts Adelsheim, auf den erledigten kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hundheim, Amts Wertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hierdurch in Erledigung gekommenen kathol. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Hemsbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 37 Schulkindern auf 36 fr. jährlich, für jedes Kind festgesetzt ist, haben sich bei der Fürstlich Leiningerischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 4 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

II. Diensta Nachrichten.

Die erledigte evangelische Knabenschulstelle zu Fahr ist dem bisherigen Armeneschullehrer Johann Jakob Dörner dortselbst und die hierdurch erledigte Armeneschullehrerstelle dem Schullehrer Abraham Röck von Dinglingen übertragen worden.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Johann Georg Wild von Thannheim, bisherigen Hilfslehrer daselbst, auf den erledigten katholischen Schul- und Organistendienst zu Thannheim, Amts Hüfingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Filiationsschul- und Mesnerdienst in Brunnadern, Amts Bonndorf, ist dem Schullehrer Nicolaus Kuhn zu Albruck, Amts Waldshut, übertragen worden.

Der Dienstwechsel der beiden kathol. Schullehrer Idephons Andres zu Gottenheim, Amts Breisach, und Johann Hitz zu Oberbiederbach, Amts Waldkirch, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Ganz erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlass-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) Die Verlassenschaftsmasse des am 25. Februar d. J. verstorbenen Bürgers und Schweinhändlers Adam Faist von Kirnbach, auf

Samstag den 30. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Johann Willians Ehefrau, Anna Maria geb. Kern von Wagenstadt, auf

Montag den 11. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

(1) Die Verlassenschaft des ledig verstorbenen Karl Zeiser von Hecklinen, auf

Freitag den 15. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Mühlheim.

(2) Der Nachlass des verstorbenen Jakob Schlatter von Oberalatt, auf

Mittwoch den 20. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopshheim.

(2) Des Martin Roser von Raitbach, auf

Samstag den 9. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, in die seitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Des Franz Josef Mayer, Maurer von Görwihl, auf

Dienstag den 12. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, in die seitiger Amtskanzlei.

(1) Die Anton Benig'sche Wittve von Eudingen will nach Nordamerika auswandern, daher wir zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Mittwoch den 13. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, auf die seitiger Amtskanzlei angeordnet haben, wozu die Gläubiger derselben mit dem vorgeladen werden, daß sie ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen haben, als sonst der Auswanderin das Vermögen ausgefolgt, und die Auswanderungserlaubnis erteilt würde.

Kenzingen den 29. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Die Erben des verstorbenen jung Anton Kohler von Ringsheim haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Erbverzeichnisses angenommen und um Liquidation der Schulden gebeten.

Sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am

Dienstag den 12. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf der Stube zu Ringsheim um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst bei der Erbvertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Mahlberg den 12. Mai 1838.

Großh. Amtskreisrat Ettenheim.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Des Jakob Lohrer von v. Ehenenbronn, in Folge der die seitigen öffentlichen Aufforderung vom 22. April 1837.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Johann Klausmann von Gutach; — unterm 15. Mai 1838 No. 5742; — welcher auf die erlassene Vorladung vom 8. Mai 1837 weder selbst noch auch dessen Nachkommen erschienen sind.

IV. Bekanntmachungen verschiedener Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Bezirksamt Blumenfeld.

(2) Des dem Großh. Aerar auf der Gemarkung Blumenfeld zustehenden großen Zehntens.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) Den der Stadtpfarrei Emmendingen in den Gemarkungen Maleck und Wasser zustehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Ertenheim.

(2) Des Zehntens, welchen die Pfarrei Kappel von 366 Sester Felbes von Einwohner der Gemeinde Wittenweier im Kappler Bann zu beziehen hat.

In dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und den Hofbesitzern Sebastian Schneider und Josef Reusch zu Allerheiligen, für den Umfang der Gemarkung dieser beiden Bauernhöfe.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Hornstein, Gemeinde Wittenhofen.

In dem Bezirksamt Kork.

(2) Des den Großherzogl. Domänenfiscus zustehenden großen und kleinen Zehntens, zur Hälfte, mit Ausnahme des Hauszehntens in der Gemarkung Hesselhurst.

(2) Des dem Großherzogl. Domänenfiscus zustehenden gesammten Gemarkungzehntens der Gemeinde Kork.

In dem Bezirksamt Offenburg.

(2) Zwischen der Pfarrei Bühl und der Gemeinde Bohlbach, — über den von ersterer in der Gemarkung der letztern zu beziehenden Zehnten.

In dem Bezirksamt Schopfheim:

(2) Ueber den ärarischen auf der Gemarkung

Nordschwaben ruhenden Neurottzehnten — zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Nordschwaben.

(1) Zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde Ebigen — über den auf letzterer Gemarkung ruhenden kleinen Zehnten.

(1) Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Stadt Schopfheim mit dem Filiale Gündenhäusen, über den auf letztern zwei Gemarkungen ruhenden Zehnten.

(1) Ueber den auf einigen Gütern der Gemarkung Maulburg ruhenden f. a. Schwarzpfaffenzehnten — zwischen den Besitzern dieser Grundstücke und den Zehntberechtigten Straßwirth Grether in Maulberg et Consorten.

(1) Zwischen der Pfarrei Wies und den Gemeinden Fischenberg, Köhlenbrum und Wies über den auf letztern Gemarkungen ruhenden kleinen Zehnten.

In dem Bezirksamt Waldkirch:

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Hinterarriesbach im altherrschastlichen Simonswald, die Ablösung des Domanalzehntens alldort.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Oberthal zu Simonswald, Domanalzehnten daselbst.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Bezirks Schloß zu Alt-Simonswald — Domanalzehnten alldort.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Consortium des Zehntbezirks Schwangen in der Gemeinde Niederwinden — Domanalzehnten.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Distrikts Meienthum in der Gemeinde Altherrschast und Untersimonswald — Domanalzehnten alldort.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und Martin Kaltenbach von St. Martins Kapelle in Alt-Simonswald — Domanalzehnten auf dessen Hofgut.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Consortio des Zehntbezirks Vordergriesbach im altherrschastlichen Simonswald — Domanalzehnten alldort.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Bezirks Haslachsimonswald — Domanalzehnten.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Distrikts Kostgefäll in der Gemeinde Haslachsimonswald — Domanalzehnten.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch, und dem Zehntconsortio des Distrikts Steiger zu Simonswald — Domanalzehnten.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Bauer des Zehntbezirks Müßbach im Siegelau — Domanalzehnten.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio des Distrikts Ekle zu Altsimonswald — Domanalzehnten.

(2) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Ebenen zu Altherrschastlich und Haslachsimonswald — Domanalzehnten.

(2) Zwischen Großherz. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Bleibach — den Domanalzehnten dort.

(2) Zwischen Großherz. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio Konbeibach, Gemeinde Altherrschastlich Simonswald — Domanalzehnten dort.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgut, Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher zurückgekommen sind, werden zu deren Rück-

empfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Zagen hiemit aufgefordert:

An Pfarrer Karnier in Thalenschweyer, (rekommandirt), Beute zum Löwen in Kappel, Johannes Böbde in Mannheim, Vikar Bader in Möhringen, Gastgeber Rogel in Niedlingen, bei Randern, Johann Georg Eckert in Ehrenstetten, Ludwig Dreyer in Furtwangen, Gustaf Babo Jur. Stud. in Neuenburg, Ludwig Zeirich in Offenburg, Wundarzt Raupp in Dinglingen, Johann Heinrich Geiger in Lahr, A. Hershin zur Linde in Altdorff, Hofschinz in Spöck, Johann Fridolin in der Kolden, (in welcher?), Maurermeister Kaver Ketterer in Herbolzheim, Sekretär Lahr bei G. Hofgericht in Freiburg (Brieflade), Johann Georg Weber (welcher?) in Buggingen.
Freiburg den 31. Mai 1838.

Großherzogliches Postamt.

Entmündigung.

(1) Michael Singsteins Wittwe Anna Maria geborne Erub von Oberschaffhausen ist wegen Wahnsinns entmündigt, und ihr Martin Erub von da als Aufsichtspfeiger bestellt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Emmendingen den 25. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

Bekanntmachung.

(1) Der bisherige Bürgermeister Wiesler von Hofegrund ist auf sein Ansuchen von seiner Stelle entlassen, und statt dessen Andreas Schweizer, Weber von dort gewählt bestätigt und verpflichtet worden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Freiburg den 28. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Bekanntmachung.

(1) Bei der am 17. Mai vorgenommenen Bürgermeistervahl in Buggingen wurde der dortige Gemeindebürger und bisherige Gemeindecassier Friedrich Längin zum Bürgermeister erwählt, und von Staatswegen als solcher bestätigt, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim den 25. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

(1) Da Johann Müller und dessen Sohn Anton Müller von Häusern sich zum Antritt des von der verstorbenen Ehefrau und resp. Mutter, Maria Anna geborne Götte zurückgelassenen Ver-

mögens von 269 fl. zu Folge der öffentlichen Vorladung vom 24. Mai 1837 nicht gemeldet haben, so wird dasselbe den nächsten Verwandten gegen Caution in fürsoralichen Besitz gegeben.
St. Blasien den 27. Mai 1838.

Großherzogth. Bezirksamt.

Den Dienst einer Waisenaufseherin dahier betreffend.

(1) Die Stelle einer Aufseherin der in der Waisenanstalt des hiesigen Hospitals befindlichen Mädchen ist erledigt. Liebevoller Behandlung, stete Aufsichtigung, und Unterweisung der Waisensmädchen in weiblichen Handarbeiten sind die Obliegenheiten der Aufseherin.

Nebst sehr guter Verköstigung, freier Wohnung, Wäsche, Licht u. dgl. erhält die zu bestellende Aufseherin einen jährlichen Gehalt, welcher je nach ihrer Ausbildung und Befähigung bis auf Einhundert Gulden gestellt werden kann.

Bewerberinnen um diese Stelle haben sich innerhalb 14 Tagen dahier zu melden.

Konstanz den 30. Mai 1838.

Spitalstiftungs-Vorstand.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger des in Gant erkannten Bürgers und Webers Johann Hofmann von Burkheim, welche ihre Forderungen bei der am 11. Mai d. J. stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach den 23. Mai 1838.

Großherzogth. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse des Johann Killian von Wagenstadt nicht angemeldet haben, werden von derselben ausgeschlossen.

W. R. W.

Kenzingen den 17. Mai 1838.

Großherzogth. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen die Gantmasse der verstorbenen Magdalena Ernst geb. Märkt von Mappach in der auf heute anderäumten Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von derselben ausgeschlossen.

Lorrach den 27. April 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantmasse des Anton Heiz von Oberschwörstadt werden alle jene Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

W. R. W.

Säckingen den 18. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Beschied.

(1) Der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 4. Februar d. J. No. 1554 bis 36 ungeachtet, wurden keine Ansprüche auf das Ablösungskapital der dem Großh. Domänenrath auf nachstehenden Gemarkungen zustehenden Zehnten angemeldet:

- 1) auf der Gemarkung Schriesheim im Allgemeinen, und
- 2) hinsichtlich der Ursenbacher Almend, und des Schriesheimerhof.

Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden nun diejenigen, welche noch Ansprüche darauf haben möchten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Ladenburg den 26. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Beschied.

(1) Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 27. Jänner d. J. No. 1209 ungeachtet keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenrath auf Ladenburger Gemarkung zustehenden Zehntens erhoben worden, werden nun alle diejenigen, denen solche noch zukommen möchten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Ladenburg den 26. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

V. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(1) In der Zeit vom 5. auf den 7. Mai wurden in der Gemarkung Feldberg von einem Pflug des Meßgers Christian Wiedmaier von dort 2 Pflugrädchen im Werth von 8 fl. 6 kr. entwendet,

welche neu überfolgt und wovon eines besonders daran kenntlich war, daß eine Speiße daraus fehlte.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) In Folge richterlicher Anordnung vom 18. April d. J. No. 9516 werden im Wege der Vollstreckung dem Bernhard Köpfler ab den Stöcken, Gemeinde Bieglshofen, am

Donnerstag den 21. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus all dort, nachbenannte Liegenschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

- Häuser und Gebäude.
- 1) Ein hölzernes zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer u. Stallung, alles unter einem Dach, stößt zu allen Seiten an Eigentümer, tagirt zu 600 fl.
 - 2) Eine abgeforderte Säge, einer. Bieglshofer Gemeindegut u. Ebringer Gemeindegut, tagirt auf 500 fl.
Garten.
 - 3) Ungefähr 5 Juchert 1 Viertel Gras- und Baumgarten beim Haus, einer. Jakob Gremelspacher, anderer. der Gemeindegut 1150 fl.
Matten.
 - 4) Ein Viertel bei der Säge, neben Johann Gremelspacher und dem Gemeindegut 150 fl.
Acker.
 - 5) Ein Viertel Acker und Reben in der Haslen, einer. Josef Batt Gemeindegut, anderer. Josef Batt bei der Schmiede 90 fl.
 - 6) Ein Viertel im Burgwäldle, einer. Karl Heigler, anderer. Gregor Eker, Lehrer 90 fl.
 - 7) Ein Viertel allda, einer. Janaz Rees, anderer. Franziska Gremelspacher 70 fl.
 - 8) Zwei Rittenen im Gruble genannt, einer. Josef Buttenmüller, anderer. Michael Faller 60 fl.
 - 9) Ein Rittenen allda, einer. Faver Batt, anderer. Michael Faller 30 fl.

Reben. 10) Ein und ein halb Viertel Reben im großen Reberg, einer. Gregor Eker, anderer. Bürgermeister Zimmermann 100 fl.

Zusammen tagirt auf 2640 fl.
Weshalb mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der gerichtliche Anschlag und darüber erlöset wird. Die Kaufbedingungen werden am Steigerungstag eröffnet werden.

Freiburg den 20. Mai 1838.
Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Versteigerung.

(1) Im Wege der Vollstreckung wird den Jacob Ekerschen Erben dahier, ihre Behausung, Scheuer und Stallung, alles unter einem Dach, sodann ohngefähr 1 Viertel Gras- und Krautgartenland, neben der Straß- und Mathias Reis, gerichtlich geschätzt auf 700 fl.

Samstag den 16. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehaus versteigert werden.

Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß fremde Steigerer sich mit Verdingens- und Sittenzeugnissen ausweisen müssen, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn die Schätzungssumme und darüber geboten wird.

Eichen den 30. Mai 1838.
Das Bürgermeisteramt.
Trefzer.

Wein-Versteigerung.

(2) Beidseitiger Domänenverwaltung werden Montag den 11. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

47 Ohm 1835r Wein,
100 " 1836r Wein,
2 " Hefe, auch ein Quantum Weinstein und Flos dem Verkaufe in öffentlicher Steigerung ausgesetzt, und dazu die Kaufliebhaber hiedurch eingeladen. Riedlinsbergen den 24. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Im Wege der Vollstreckung werden dem Fischer Johannes Häuser von Hausen Samstag den 23. Juni d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Alerwirthshaus dahier nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert:

Eine mit Jakob Stug abgetheilte halbe Behausung, Scheuer und Stallung, nebst 4 Ruthen Krautgarten dabei, Anschlag 350 fl.
 1 Viertel 3 Ruthen Ackerfeld in der Niedmatt, neben Jacob Vogt und alt Weischag 160 fl.
 2 Viertel 44 Rth. Mattfeld im Winkel, neben Häusers Wittve und Jakob Klem 70 fl.

Summa . . . 520 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen. Hausen, Amts Schopshelm, den 17. Mai 1838.

Das Bürgermeisterramt.
 Riedmeyer.

Holzversteigerung.

(1) Donnerstag den 7. Juni d. J., werden in der Bezirksforstrei Wollbach, im Distrikt Stofkenplatz, auf der Gemarkung Wollbach, nachstehende Holzsortimente durch den Bezirksförster Näher gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

18	Stamm Eichen,	Bau- und Nutzholz,
5	Stamm Buchen	" " "
22	Klaster buchenes Scheiterholz,	
6 1/2	" eichenes Rebstockenholz,	
1 1/2	" eichenes Scheiterholz,	
4 1/2	" buchenes Prügelholz,	
1 1/2	" eichenes	"
3 1/2	" buchenes Stockholz,	
1575	Stück buchene Wellen,	
375	" eichene	"

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage früh 9 Uhr auf dem Schlag selbst stattfindet.

Kandern den 28. Mai 1838.

Großh. Forstamt.

Heu- und Dehmdgras-Verpachtung.

(1) Durch die Freiherrlich v. Gailingsche Verwaltung werden

Montag den 11. Juni d. J.,
 Mittags 1 Uhr, von 46 Sauchere Matten, auf Kappler Gemarkung, sodann

Dienstag den 12. Juni d. J.,
 Vormittags 9 Uhr, von 12 Saucherten, die Schloßmatte zu Ebnet, das Heu und Dehmdgras an die Meistbietenden verpachtet, wobei bemerkt wird, daß die Ratifikation bei der Steigerung selbst erfolgen kann.

Der Sammelplatz ist in Kappel im Kreuzwirthshause, in Ebnet aber in dem dortigen Löwenwirthshause.

Emmendingen den 26. Mai 1838.

St. P. Schmid, v. Gailingscher Verwalter.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Mittwoch den 6. Juni d. J., Vormittags, werden das Haus und Güter sowie die Fahrnisse des in Gant gerathenen Zeugschmids Michael Zumkeller von Todtmoos in dem Adlerwirthshause zu Vordertodtmoos öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden, fremde Käufer sich aber mit obrigkeitlich legalisirten Vermögenszeugnissen ausweisen müssen.

St. Blasien den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fruchtversteigerung.

(2) Nachdem der am 7. Mai d. J. vorgenommenen Fruchtversteigerung die höhere Genehmigung nicht ertheilt worden ist, so wird der diesseitige herrschaftliche Vorrath bestehend in

circa	194	Sester	Waizen,
"	207	"	Roggen,
"	7 1/2	"	Haber, am

Freitag den 8. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungs-Kanzlei einem nochmaligen öffentlichen Verkaufe mittelst Steigerung ausgesetzt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird und wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Heitersheim den 26. Mai 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Holz-Versteigerung.

(2) Mittwoch den 6. Juni d. J., werden in der Bezirksforstrei Wollbach, auf der Gemarkung Wollbach, durch den Bezirksförster Näher nachstehende Holzsortimente im Distrikt Rütihof gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert werden:

63 1/2	Klaster	sohrenes Scheitholz,
10 1/2	Klaster	sohrenes Prügelholz,
1275	Stück	forlene Wellen,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage früh 9 Uhr auf dem Schlage selbst stattfindet.

Kandern den 25. Mai 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Haus-Versteigerung.

(1) Im Wege der Vollstreckung wird der Ehefrau des Gerber Brodbeck von Rimbürg bis

Die nstag den 12. Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, die schon im Anzeigeblatt No. 11. vom 7. Februar d. J. unter No. 2 ausgeschrieben zweistöckige von Stein gebaute

Behausung mit einrichteter Gerberei, Scheuer und Stallung, nebst Hofraube und Garten, geschätzt zu 1250 fl. auf der hiesigen Gemeindestube nochmals versteigert, indem das erstmal für die Gläubiger kein günstiges Resultat erzielt wurde.

Rimbürg den 30. Mai 1858.

Schneider, Bürgermeister.

Frucht-Preise.

Markt- Tag.	Namen der Markttorte	Wai- zen.		Halb- waiz.		Ker- nen.		Kog- gen.		Ger- sten.		Mi- schelf.		Mol- zer.		Ha- ber.		Keps.		Lin- sen.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Mai 26	Freiburg, beste	1 30	1 18					1		52				57		31					
	mittlere	1 24	1 15							48				53		29					
	geringere	1 18	1 12							54				50		27					
—	Emmending., beste	1 30	1 12					1								33					
	mittlere	1 27	1 6							57						30					
	geringere	1 24																			
—	Endingen, beste	1 15	1						51	45											
	mittlere	1 9			57				49	43											
	geringere	1 3			54				47	40											
—	Ettenheim, beste	1 26	1 11	1 22				56	49				55	51	1 30						
	mittlere	1 22																			
	geringere																				
19	Kandern, beste					1 18		52	49	1											
	mittlere											1 4									
	geringere																				
25	Lörrach, beste					1 20						1									
	mittlere					1 17															
	geringere					1 12						59									
25	Müllheim, beste	1 27						1		51											
	mittlere	1 24								48											
	geringere	1 18								45											
22	Staufen, beste	1 28	1 15					1 3	54				58								
	mittlere	1 26	1 12					1 1	51				55								
	geringere	1 24	1 10						59	48			52								
23	Waldsied, beste	1 33	1 17	1 24				1 3	57												
	mittlere	1 26	1 12					1													
	geringere	1 20	1 9																		
—	Waldsbur, beste					1 12			44	42					25						
	mittlere					6			40												
	geringere								38	38											

Dies zu eine Beilage.

Der Gerber.